



Informationen zum Heimeinzug

Sehr geehrte InteressentInnen,
 Sehr geehrte BetreuerInnen,

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus entschieden haben und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden.

Wir können Ihnen jedoch einige Formalitäten nicht ersparen und weisen auf Folgendes hin:

Bitte kümmern Sie sich mit der Anmeldung sofort um folgende Unterlagen:

- Reichen die Eigenmittel zur Finanzierung des Heimplatzes nicht aus, muss spätestens am Einzugstag Sozialhilfe beantragt werden.
- Ist eine Betreuung notwendig oder besteht bereits eine Betreuung, benötigen wir den Betreuungsbeschluss des Amtsgerichtes, ersatzweise eine Betreuungsverfügung.

Spätestens 14 Tage vor Heimeinzug benötigen wir folgende Unterlagen

- die Anmeldung zum Heimeinzug (vollständig)
- Kopie der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsbeschluss
- Kopie der Patientenverfügung (wenn vorhanden)
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- Liste der elektrischen Geräte die zum Einzug mitgebracht werden

Am Einzugstag benötigen wir folgende Unterlagen

- Antrag und Zustimmung zum Antrag auf Pflegegeld vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Vorlagen sind beigelegt) **(nur bei Bedarf)**
- Kopien der Kontoauszüge der letzten drei Monate lückenlos **(nur bei Beantragung von Pflegegeld, evtl. sonstige notwendige Kopien lt. Vordruck)**
- Krankenversichertenkarte/Befreiungsausweis über Zuzahlungen
- Personalausweis **(nach Ummeldung)**
- Kopien der Rentenbescheide
- Schwerbehindertenausweis, etc.
- Heimvertrag
- Bestätigung des Hausarztes zur Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung (Vorlage ist beigelegt)

Sitz der Gesellschaft:
 Hückelhoven
 Amtsgericht Mönchengladbach
 HRA 6134
 IK-Nr.510 539 921

Kreissparkasse Heinsberg
 Konto 140 150 31 21
 BLZ 312 512 20
 BIC WELADED1ERK
 IBAN DE60312512201401503121

Persönlich haftende Gesellschafterin:
 Herbstsonne Verwaltungs GmbH
 Amtsgericht Mönchengladbach
 HRB 12138
 Geschäftsführer: Willi Fries





Zusatzleistungen

Bewohnername: _____

Geburtsdatum: _____

Die Einrichtung bietet über die vereinbarten Regelleistungen hinaus folgende Zusatzleistungen gemäß §88 SGB XI an. Die Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und entsprechend der nachfolgend aufgeführten Entgelte gesondert zu vergüten.

Die Leistungen werden nach Absprache von Ihrem Taschengeldkonto abgerechnet.

1. Fahr- Begleitdienste-Arztbesuche

Bring-, Abhol-, Begleitdienste für persönlichen Bedarf	22,- € pro angef. Stunde / +0,70 € pro km
Einkäufe für den individuellen Bedarf	22,- € pro angef. Stunde/ +0,70 € pro km

2. Erweiterter Hausmeisterservice

Hilfen beim Einzug, Umzug Einrichtung, Transport	22,- € pro angef. Stunde / + 0,70 € pro km
--	--

3. Zusätzliche Leistungen der Küche

Teilnahme von Gästen an den Mahlzeiten, laut aktueller Preisliste.
Gerne bieten wir Ihnen auch Familienfeiern/Feste in separaten Räumlichkeiten an, fragen Sie bitte in der Küche nach.

4. Friseur/Fußpflege

Preisliste beim Anbieter

5. Telefon

12,00 € pro Monat / pauschal

Ort, Datum

**Unterschrift zukünftige/r Bewohner/in
Betreuer/in**

Sitz der Gesellschaft:
Hückelhoven
Amtsgericht Mönchengladbach
HRA 6134
IK-Nr.510 539 921

Kreissparkasse Heinsberg
Konto 140 150 31 21
BLZ 312 512 20
BIC WELADED1ERK
IBAN DE60312512201401503121

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Herbstsonne Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Mönchengladbach
HRB 12138
Geschäftsführer: Willi Fries



Herbstsonne

Pflege & Betreuung

Die Oase zwischen Kirche und Bürgerhaus in Baal!

Pastor-Bauer-Platz 7 & 1 in 41836 Hückelhoven-Baal

Tel. (02435)6533-0 Fax (02435)6533-222

E-Mail: herbstsonne@herbstsonne.net

Unsere Pflegesätze - Herbstsonne 1

Gültig ab: 01.04.2024

Leistungsart	Kosten für Pflegegrad 1	Kosten für Pflegegrad 2	Kosten für Pflegegrad 3	Kosten für Pflegegrad 4	Kosten für Pflegegrad 5
Pflegeleistung	52,53€	67,35 €	83,52 €	100,38 €	107,94 €
individuelle Ausbildungsumlage	5,03 €	5,03 €	5,03 €	5,03 €	5,03 €
Unterkunft	20,01 €	20,01 €	20,01 €	20,01 €	20,01 €
Verpflegung*	15,41 €	15,41 €	15,41 €	15,41 €	15,41 €
Investitionskosten	21,46 €	21,46 €	21,46 €	21,46 €	21,46 €
Gesamt (täglich) im DZ	114,44 €	129,26 €	145,43 €	162,29 €	169,85 €
Gesamt (mtl. 30,42 Tage)	3.481,26 €	3.932,09 €	4.423,98 €	4.936,86 €	5.166,84€
Pflegekassenleistung**	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1.775,00 €	- 2.005,00 €
Eigenanteil***	3.356,26 €	3.162,09 €	3.161,98 €	3.161,86 €	3.161,84 €

Für ein Einzelzimmer (EZ) werden 1,12 € pro Tag, bzw. 34,07 € bei 30,42 Tagen zusätzlich berechnet.

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt 42,03 € pro Tag (nachrichtlich 1.278,68 € bei 30,42 Tagen), und ist bereits im Eigenanteil enthalten.

- *) Bei Sondernahrung vermindert sich der tgl. Satz um 5,14 € (nachrichtlich 156,36 € bei 30,42 Tagen).
- **) Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und richtet sich nach der noch vorhandenen Selbständigkeit des Bewohners.
- ***) Die Gewährung von Pflegewohngeld ist abhängig von der jeweiligen Vermögens- und Einkommens-Situation und wird im Einzelfall durch das Sozialamt geprüft. Es beläuft sich auf maximal 652,81 € monatlich im Doppelzimmer (DZ) und 686,88 € im Einzelzimmer (EZ) und verringert den Eigenanteil. Das Vermögen des Bewohners (inkl. evtl. vorhandenem Eigentum, Sterbe-/Lebensversicherungen) darf hierbei nicht mehr als 10.000,00 € betragen.

Der Restbetrag/Eigenanteil wird durch Ihre Rente, sonstige Einkünfte oder Vermögen abgedeckt. Ist kein Vermögen in Form einer Lebensversicherung, Sparguthaben, Haus, Grundstück etc. vorhanden (Schonbetrag maximal € 10.000 €), so übernimmt das Sozialamt auf Antrag die Differenz.

Herbstsonne

Pflege & Betreuung

Die Oase zwischen Kirche und Bürgerhaus in Baal!

Pastor-Bauer-Platz 7 & 1 in 41836 Hückelhoven-Baal

Tel. (02435)6533-0 Fax (02435)6533-222

E-Mail: herbstsonne@herbstsonne.net



Unsere Pflegesätze - Herbstsonne 2

Gültig ab: 01.04.2024

Leistungsart	Kosten für Pflegegrad 1	Kosten für Pflegegrad 2	Kosten für Pflegegrad 3	Kosten für Pflegegrad 4	Kosten für Pflegegrad 5
Pflegeleistung	52,18 €	66,90 €	83,08 €	99,94 €	107,50 €
Individuelle Ausbildungsumlage	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €	5,05 €
Unterkunft	21,10 €	21,10 €	21,10 €	21,10 €	21,10 €
Verpflegung*	16,25 €	16,25 €	16,25 €	16,25 €	16,25 €
Investitionskosten	22,70 €	22,70 €	22,70 €	22,70 €	22,70 €
Gesamt (täglich) im DZ	117,28 €	132,00 €	148,18 €	165,04 €	172,60 €
Gesamt (mtl. 30,42 Tage)	3.567,66 €	4.015,44 €	4.507,64 €	5.020,52 €	5.250,49 €
Pflegekassenleistung**	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1.775,00 €	- 2.005,00 €
Eigenanteil***	3.442,66 €	3.245,44 €	3.245,64 €	3.245,52 €	3.245,49 €

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt 41,59 € pro Tag (nachrichtlich 1.265,18 € bei 30,42 Tagen), und ist bereits im Eigenanteil enthalten.

*) Bei Sondernahrung vermindert sich der tgl. Satz um 5,42 € (nachrichtlich 164,77 € bei 30,42 Tagen).

**) Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und richtet sich nach der vorhandenen Selbständigkeit des Bewohners.

***) Die Gewährung von Pflegegeld ist abhängig von der jeweiligen Vermögens- und Einkommenssituation und wird im Einzelfall durch das Sozialamt geprüft. Es beläuft sich auf maximal 690,53 € im und verringert den Eigenanteil.

Das Vermögen des Bewohners (inkl. evtl. vorhandenem Eigentum, Sterbe-/Lebensversicherungen etc.) darf hierbei nicht mehr als 10.000,00 € betragen.

Der Restbetrag/Eigenanteil wird durch Ihre Rente, sonstige Einkünfte oder Vermögen abgedeckt. Ist kein Vermögen in Form einer Lebensversicherung, Sparguthaben, Haus, Grundstück etc. vorhanden (Schonbetrag maximal € 10.000,00), so übernimmt das Sozialamt auf Antrag die Differenz.